

Bebauungsplan Nr. 24 „Bahnhofstraße 32“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeindevertretung beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bahnhofstraße 32" mit dem Ziel, im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Die Aufstellung erfolgt im Beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Bad Salzschlirf soll in seiner Innenentwicklung gestärkt und potentielle Bauflächen in / an der Ortslage genutzt werden. Der Bereich des B-Plans soll im Anschluss an die vorhandene Bebauung als Mischgebiet festgesetzt werden.

Die Planung dient der Entwicklung eines Mischgebietes (MI) nach § 6 BauNVO zur Errichtung eines Neubaus für 40 Einzimmer-Appartements als Singlewohnungen für Senioren und die dazugehörige Stellplatzanlage.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus nachfolgender Planabbildung (unmaßstäblich, genordet) ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes

in der Zeit vom 02.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 durchgeführt wird.

Während dieser Frist kann die Planung in der Gemeindeverwaltung Bad Salzschlirf, Fuldaer Straße 2, 36364 Bad Salzschlirf, Bauverwaltung zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr)

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Bad Salzschlirf (www.badsalzschlirf.de) abrufbar.

Alle Bürger und Bürgerinnen haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die anstehende Planung zu informieren, mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des betreffenden Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Bad Salzschlirf. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen wird das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Bad Salzschlirf, den 25.05.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Salzschlirf

gez. Kübel, Bürgermeister